

Bearbeiterin weist darauf hin, dass mehrere der Gesandten im Fürstenrat Mitglied der „Fruchtbringenden Gesellschaft“, einer 1617 gegründeten Sprachgesellschaft, waren, die „ein vielseitiges Deutsch durchsetzen wollte, das sämtlichen Lebensbereichen angemessen war“ (S. LXVII). Inwieweit sich diese Bemühungen auch in den Osnabrücker Protokollen spiegeln, ist eine Fragestellung der neuesten germanistischen Forschung (Sandra Waldenberger).

Kulturgeschichtlich interessant sind einzelne Hinweise auf den Umgangsstil der Gesandten, vor allem auf Protesthaltungen, die sich in demonstrativer Abwesenheit oder in mündlichen Interventionen äußerten, aber in einem Fall, dem des Bremer Gesandten Gerhard Koch, in einer spektakulären Gestik, indem er am 6. August bei den Verhandlungen entgegen den Gepflogenheiten schlicht seinen Hut nicht abnahm, um so gegen die Verabschiedung einer für Bremen ungünstigen Regelung, den Weserzoll betreffend, zu protestieren. Leider geben die durch und durch sachorientierten Protokolle selbst aber so gut wie keine Einblicke in interessante und amüsante Begleitumstände der Verhandlungen, geschweige denn in die Lebenswirklichkeit von Protestanten und Katholiken in der bikonfessionellen westfälischen Bischofsstadt Osnabrück.

Martin H. Jung

*Protokollbuch des Presbyteriums der reformierten Gemeinde Hamm (1611–1664), bearb. von Ingrid Buchhorn*, Schriften des Landeskirchlichen Archivs der Evangelischen Kirche von Westfalen 17, Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2014, geb., 389 S., 12 Abb. u. 1 hist. Karte

Diese Quellenedition war längst überfällig: Schon vor Jahren hatte die Historikerin Ingrid Buchhorn eine im Wesentlichen vollständige maschinenschriftliche Transkription des Hammer Protokollbuchs angefertigt und dessen Inhalt wissenschaftlich analysiert und kommentiert in einem umfangreichen Aufsatz für das vorliegende Jahrbuch [JWKG 106 (2010), S. 95-146], auf den sie bei der Edition jetzt zurückgreifen konnte. Nun endlich ist das Protokollbuch des im April 1611 konstituierten Presbyteriums der Hammer reformierten Gemeinde in einem außerordentlich sorgfältig redigierten Druck einer größeren Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden. Viele Freunde der westfälischen – speziell der märkischen – Kirchengeschichte werden sich darüber freuen und dieses Kleinod ihrer Fachbibliothek einverleiben wollen, und das gleich aus mehreren Gründen:

In der wechselvollen, an Kriegs- und Notzeiten reichen Geschichte der Grafschaft Mark hat die Stadt Hamm trotz einer zeitweise stark reduzierten Bevölkerung lange eine bedeutende Rolle gespielt. Das Gleiche gilt auch und vor allem für die dortige reformierte Gemeinde, die sich 1611 – ein Jahr nach der ersten Zusammenkunft der Reformierten Generalsynode von Duisburg – in Unna mit 14 anderen reformierten Gemeinden zur Märkischen Reformierten Provinzialsynode vereinigt und dem Synodalverband der Länder Jülich,

Kleve, Berg und Mark mit der Generalsynode an der Spitze angeschlossen hatte. Seitdem war die reformierte Gemeinde in Hamm ernsthaft bemüht, die presbyterial-synodale Kirchenverfassung, die bis heute das Fundament der westfälischen Landeskirche bildet, mit Leben zu erfüllen und im Verein mit der kommunalen Obrigkeit im Alltag durchzusetzen. Bei diesem Bemühen genoss die reformierte Gemeinde in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens eine gesellschaftliche Monopolstellung als die einzige Hammer Kirchengemeinde, bis Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg 1650 als Konsequenz des mit dem Hause Pfalz-Neuburg vertraglich vereinbarten Toleranzgebots auch den Lutheranern und Katholiken die öffentliche Ausübung ihrer Religion gestattete. Der Ausbau des reformierten Gemeinwesens geschah im Übrigen in der Anfangszeit ohne die Stütze einer vollständigen Kirchenordnung; die als Vorbilder infrage kommenden Ordnungen anderer Territorien (Kurpfalz, Nassau-Siegen, Wittgenstein und Lippe) beruhten auf einer Mischung der Konsistorial- mit der Synodalverfassung und konnten deshalb nicht unmittelbar Anwendung finden. Erst 1662 erließ Kurfürst Friedrich Wilhelm für die an Brandenburg gefallenen Länder Kleve und Mark eine eigene reformierte Kirchenordnung.

Das Hammer Protokollbuch umfasst einen Zeitraum von 53 Jahren (1611–1664) und ist auch insofern ein kostbarer Solitär, als aus dieser Zeit von keiner anderen märkischen Gemeinde ein solches Protokollbuch erhalten geblieben ist und auch die Protokolle der Hammer Gemeinde aus der Zeit nach 1664 – wie so viele andere Archivalien – den zahlreichen Kriegen und Bränden zum Opfer gefallen sind. Das Protokollbuch beginnt mit der früher (nicht ganz korrekt) sogenannten „Hammer Kirchenordnung“, einer zehn Artikel umfassenden Geschäftsordnung des Presbyteriums, die regelmäßig einmal im Jahr von der Kanzel verlesen werden sollte, um sie der Gemeinde in Erinnerung zu halten. Die dieser Geschäftsordnung folgenden Eintragungen, gelegentlich in zurückblickenden Zusammenfassungen formuliert, gewähren einen einzigartigen Einblick in das gesellschaftliche und kirchliche Leben der Stadt und das Zusammenspiel von kirchlicher und kommunaler Obrigkeit in dieser Zeit.

Einen breiten Raum sowohl in den Protokollen selbst als auch in der wissenschaftlichen Einführung der Herausgeberin Ingrid Buchhorn nimmt die sogenannte Kirchenzucht (*censura morum*) ein, die nach Calvins Grundsätzen und der damals herrschenden reformierten Lehre neben der schriftgemäßen Verkündigung des Evangeliums und der ordentlichen Verwaltung der Sakramente die dritte Säule einer „*ecclesia bene composita*“ darstellte. Ingrid Buchhorn bietet in ihrer Einführung eine zusammenfassende Darstellung der Verstöße gegen sittlich-moralische Gebote, gegen das gute gesellschaftliche Zusammenleben sowie gegen die kirchliche Lehre und die sakrale Ordnung und der unterschiedlichen Verfahrenswesen des Presbyteriums bei solchen Verstößen. Es empfiehlt sich aber, es nicht bei der Lektüre dieser Zusammenfassung zu belassen, sondern sich auch in die Eintragungen des Originals zu vertiefen, weil nur wenige andere zeitgenössische Quellen dieser Art zur Verfügung stehen.

Das Protokollbuch bietet im Übrigen einen guten Einblick in das Leben zahlreicher Familien der damaligen Hammer Bevölkerung. Eine alphabetisch geordnete Liste von fast 250 im Text vorkommenden Hammer Bürgern ist im Anhang abgedruckt (S. 327-371) und erleichtert insbesondere auch Familienforschern und Genealogen den Zugang zu dieser einzigartigen Quelle. Es mag dem Dokumentenhunger dieser Interessentengruppe geschuldet sein, dass das Protokollbuch eine Zeitlang außer Kontrolle geraten war und dass heute zwei Seiten des Originals fehlen. Dr. Ludwig Koechling hatte bereits bei seinen Archivordnungen in Hamm in den Jahren 1938 und erneut 1950 festgestellt, dass sich das Protokollbuch nicht im Archiv der Gemeinde, sondern in den Händen des Buchhändlers Dabelow befand. Wie es in dessen Besitz geraten war, ließ sich rückblickend nicht mehr feststellen. Außerdem sind noch nach dem Zweiten Weltkrieg zwei Seiten [S. 28 (1614) und 29 (1614)] aus unbekanntem Gründen aus dem Protokollbuch herausgeschnitten worden. Dass diese beiden Seiten bis etwa 1950 noch vorhanden waren, lässt sich durch entsprechende Zitate nachweisen: Sowohl Paul Börger [Die reformierte Kirchengemeinde zu Hamm i. W. vor und während des 30jährigen Krieges, in: JWVGK 36 (1935), S. 47-151] als auch der Hammer Stadtarchivar Adolf Schillupp (in seiner vor 1950 verfassten handschriftlichen Geschichte der reformierten Gemeinde Hamm) haben jeweils aus den beiden verschwundenen Seiten zitiert, so dass deren Inhalt in etwa erschlossen werden kann. Inzwischen ist das Protokollbuch in kirchlichen Gewahrsam zurückgekehrt und befindet sich zusammen mit anderen Hammer Archivalien wohlverwahrt im Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen in Bielefeld-Bethel. Für die Drucklegung ist vor allem diesem Archiv und der Bearbeiterin Ingrid Buchhorn zu danken.

Dietrich Kluge

*Günter Brakelmann, Die Bochumer Synoden 1919–1933, Schriften der Hans-Ehrenberg-Gesellschaft Bd. 22, hg. von Norbert Friedrich und Traugott Jähnichen, Verlag Hartmut Spinner, Kamen 2013, brosch., 396 S.*

Das Buch „Die Bochumer Synoden 1919–1933“ bildet zusammen mit den Erscheinungen „Eine Reise durch die Bochumer Kirchengeschichte: der evangelische Kirchenkreis Bochum 1913–1919“ (2011) und „Evangelische Kirche in Bochum 1933. Zustimmung und Kritik“ (2013) den mittleren Teil einer Trilogie Günter Brakelmanns, welche die Bochumer Kirchengeschichte vom Beginn des Ersten Weltkriegs bis zum nationalsozialistischen Umsturz im Kontext nationaler Geschichte erschließt. Günter Brakelmann versteht es hierbei in besonderer Weise, Synodalberichte, Zeitungsberichte und weitere zeitgenössische Quellen so aufzubereiten, dass ein differenziertes Bild der Entwicklung des Bochumer Gemeindelebens und der Kreissynoden entsteht. Ein Schwerpunkt der Untersuchung liegt in der Analyse des anhaltend schwierigen Verhältnisses der Synoden zur Weimarer Republik, der zaghafte Entwicklung ihrer Organisationsstrukturen auf dem Weg zu einer Kör-